

zur Vorlage
in den Betrieben

Erklärung zur Vertraulichkeit von Projektarbeiten, die im Rahmen des Praxissemesters erstellt werden

Die Professorinnen und Professoren der Hochschule Bremen sind bei der Betreuung und Bewertung von Projektarbeiten im Rahmen des Praxissemesters gemäß Bremischem Beamtengesetz (BremBG) und Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sowie dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Projektarbeiten sind Prüfungsleistungen für das Studium an der Hochschule Bremen und sind durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt.

Die Prüferinnen und Prüfer brauchen daher keine gesonderten Vereinbarungen zur Geheimhaltung, zur Verschwiegenheit bzw. zur Vertraulichkeit einzugehen bzw. zu unterzeichnen. Es ist ferner nicht zulässig, Sperrvermerke in Projektarbeiten einzubringen.

Bremen, 16. September 2024

gez. Prof.-Dr.-Ing. Dirk Hennigs

Bremen, 16.09.2024

Fakultät 5 - Natur und Technik
Abteilung Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. Dirk Hennigs
Beauftragter für das Praxissemester

Neustadtswall 30
D-28199 Bremen
T +49 421 5905 3534
F +49 421 5905 3505
dirk.hennigs@hs-bremen.de
→ hs-bremen.de

Straßenbahn/Bus
Haltestelle
Hochschule Bremen
Linien 1, 8, 26, 27

Bankverbindung
Bremer Landesbank
IBAN:
DE90 29050000 1070520005
SWIFT-CODE:
BRLA DE22

Steuerdaten
Ust.ID-Nr. DE114397742
Steuer-Nr. 460/100/05777
Finanzamt Bremen-Mitte